

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
36 (1889)**

27 (4.7.1889)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-706001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-706001)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathcal{M}

1889.

Donnerstag, 4. Juli.

N^o. 27.

Öffentliche Sitzung des Stadtraths am 24. Mai 1889, Abends 6 Uhr, im Rathhaussaale.

Es wurde verhandelt:

1. Der Antrag des Magistrats vom 13. d. Mts., betreffend Bewilligung von 3000 \mathcal{M} zur Stiftung von Ehrenpreisen für die im August d. J. in hiesiger Stadt abzuhaltende Landesthierschau, wurde einstimmig angenommen.

Zugleich wurde beschlossen, den bei der Ausstellung officiell beteiligten Personen und Organen eine gastliche Festlichkeit auf Kosten der Stadt zu veranstalten, zu dem Zwecke die Summe von 500 \mathcal{M} zu bewilligen und eine gemeinschaftliche Kommission mit der Einrichtung und Beordnung des Festes zu betrauen.

2. Der Voranschlag der Gewerbeschule pro 1889/90 wurde, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

Der zu § 2 der Einnahme gestellte Antrag der Finanzkommission:

„den Magistrat aufzufordern, schon jetzt beim Staatsministerium den Antrag zu stellen, daß zu den Kosten der Gewerbeschule aus der Landeskasse für die nächste Finanzperiode (1891, 1892 und 1893) ein Zuschuß geleistet werde, welcher dem bisherigen Verhältniß zwischen dem vom Staat und von der Stadt geleisteten Zuschuß entspricht“ wurde angenommen.

3. Der Voranschlag der Cäcilien Schule pro 1889/90 wurde berathen wie folgt:

a. zu § 7 der Einnahme wurde beschlossen, denjenigen Betrag als Zuschuß aus der Stadtkasse einzustellen, welcher zur Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlich ist.

b. Auf den Antrag der Finanz-Kommission zu § 6 der Ausgabe.

„in Rücksicht auf die in Aussicht genommenen besonderen Aufwendungen von den Unterhaltungskosten im Allgemeinen (200 \mathcal{M}) den Betrag von 100 \mathcal{M} abzusetzen“

legte der Magistrat näher dar, daß die eingestellten 200 *M* erforderlich seien.

Die Finanz-Kommission zog hierauf ihren Antrag zurück und wurde sodann die Position, wie vom Magistrat beantragt, bewilligt.

- c. Der zu § 11 der Ausgabe (Gehalte der Lehrer und Lehrerinnen) gestellte Antrag der Finanz-Kommission:

„die Beschlußfassung über Bewilligung an Zulagen bis dahin auszusetzen, daß das Gehaltsregulativ genehmigt, und die Eintheilung der Lehrer in die einzelnen Gehaltsklassen vorgenommen worden“

wurde angenommen.

- d. Zu dem von der Finanz-Kommission (unter Dissens von Weber) gestellten Antrage zu § 15 der Ausgabe:

„die Position zu bezeichnen: „Büchersammlung einschließlich Schülerbibliothek“ und unter dieser Position 200 *M* einzustellen, so daß 150 *M* abgehen“

wurde der bezügliche Theil der Eingabe des Direktors Wöbcken vom 18. d. M. zur Kenntniß des Stadtraths gebracht.

Es wurde sodann die Position, wie vom Magistrat beantragt, zur Abstimmung verstellt und nahm der Stadtrath dieselbe an. — Der Antrag der Finanz-Kommission ist demnach abgelehnt.

- e. Zu dem von der Finanz-Kommission (unter Dissens von Weber) zu § 19 der Ausgabe gestellten Antrage:

„den ausgeworfenen Betrag auf 300 *M* zu ermäßigen“

wurde dem Stadtrath der betreffende Theil der Eingabe des Schuldirektors Wöbcken vom 18. d. M. mitgetheilt und darauf die Position, wie vom Magistrat beantragt, zur Abstimmung verstellt. Die letztere ergab Stimmengleichheit (7 Stimmen dafür und 7 Stimmen dagegen) und ist daher nach Vorschrift der Gemeinde-Ordnung die Abstimmung in der nächsten Sitzung zu wiederholen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

4. Der Voranschlag der Oberreal- und Vorschule für 1889/90 wurde berathen wie folgt:

- a. Zu § 7 der Einnahme (Zuschuß aus der Stadtkasse) wurde beschlossen, diejenige Summe einzustellen, welche zur Ausgleichung zwischen Einnahme und Ausgabe erforderlich ist.

- b. Der Antrag der Finanz-Kommission:

„unter Bezugnahme auf den Antrag der Finanz-Kommission vom 1. December v. J. und die bezüglich desselben magistratsseitig abgegebene Erklärung (Gem.-Bl. de 1888 Nr. 51) den Magistrat aufzufordern, die in Aussicht gestellte gutachtliche Erklärung der Schulkommission dem Stadtrath baldigst mitzutheilen und überhaupt auf die Förderung der Angelegenheit, betr. Reorganisation der Oberrealschule Bedacht zu nehmen“

wurde angenommen, nachdem der Magistrat erklärt hatte, daß die Angelegenheit nunmehr so weit gefördert sei, daß sich die Schulkommission über dieselbe schlüssig machen und ihre Anträge stellen könne.

- c. Auf den Antrag der Finanz-Kommission zu §§ 6 und 13 der Ausgabe:

„den Magistrat zu ersuchen, den Widerspruch aufzuklären, der darin liegt, daß zu § 6 für gewöhnliche Unterhaltung des Platzes und der Anlagen 200 M gefordert werden, und daß nach der Bemerkung zu § 13 der Schulwärter für die gewöhnliche Unterhaltung der Anlagen vor der Schule zu sorgen hat —“

erklärte der Magistrat, daß dem Schulwärter Simon die Unterhaltung der Anlagen und des Platzes nur insoweit obliege, als er das Harfen, das Gäten zc. zu besorgen habe, daß aber aus den genannten Positionen die Kosten für Anschaffungen, insbesondere Sand, Schlacken zc. zu bestreiten seien, welche Aufwendungen selbstredend die Stadt zu tragen habe.

Nach dieser Auskunft wurde der Antrag von der Finanz-Kommission zurückgezogen und sodann beschlossen, daß das Sachverhältniß in den Bemerkungen zum Boranschlage zum Ausdruck zu bringen sei.

- d. Der Antrag der Finanz-Kommission zu § 11 der Ausgabe (Gehalte der Lehrer):

„die Beschlußfassung über Bewilligung an Zulagen bis dahin auszusetzen, daß das Gehaltsregulativ genehmigt und die Eintheilung der Lehrer in die einzelnen Gehaltsklassen vorgenommen worden“

wurde angenommen.

- e. Zu dem von der Finanz-Kommission (unter Dissens von Weber) zu § 19 der Ausgabe gestellten Antrage:

„100 M abzusetzen“

wurde die Eingabe des Direktors Strackerjan vom 21.

- d. M. zur Kenntniß des Stadtraths gebracht.

Darauf wurde die Position, wie vom Magistrat beantragt, zur Abstimmung verstellt und vom Stadtrath angenommen. Der Antrag der Finanz-Kommission ist demnach abgelehnt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat aufgestellt, angenommen.

5. Der Voranschlag der Turnkasse für 1889/90 wurde, wie vom Magistrat vorgelegt, festgestellt.

6. Der Voranschlag der Mittel- und Volksschulen für 1889/90 wurde berathen wie folgt:

a. Der Antrag der Finanz-Kommission zu § 17—20 der Ausgabe:

„die Beschlußfassung über Zulagen bis nach Genehmigung des Normal-Stats seitens des Oberschul-Kollegiums und geschעהener Klassifikation der Lehrer auszufehen“

wurde angenommen.

b. Hinsichtlich der Anträge der Finanz-Kommission zur Klassifikation der Lehrer:

1. dieselben zur I. Gehaltsklasse Ziffer 9 und 10 dahin zu ändern, daß in der Rubrik „jetziges Gehalt seit“ zu setzen ist statt „Mai 1888“ — „1. Oktober 1888“;

2. den Lehrer Luers (III. Gehaltsklasse Ziffer 3) in der II. Gehaltsklasse unter Ziffer 16 aufzuführen und den Lehrer Schreyer (III. Gehaltsklasse Ziffer 4) unter Ziffer 1 dieser Gehaltsklasse zu rangiren, in Anerkennung des Grundsatzes, daß Lehrer, die Anspruch auf Hauptlehrergehalt haben, vor den übrigen Lehrern der betreffenden Gehaltsklasse rangiren“

wurde beschlossen, die Beschlußfassung über diese Anträge bis nach Genehmigung des Normal-Stats seitens des Oberschulkollegiums auszufehen.

Gleichfalls wurde die Beschlußfassung über § 7 und 17 (Schulumlagen) ausgesetzt.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat aufgestellt, angenommen.

7. Der Voranschlag der Stadtkasse für 1889/90 wurde berathen wie folgt:

a. Zu § 5 der Einnahme wurde bemerkt, daß sich der Kassebehalt um 400 M verringere zufolge des Beschlusses des Stadtraths vom 21. d. M. betreffend Nachbewilligung von 400 M zu den Kosten für Empfangsfeierlichkeiten bei Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers in Oldenburg.

- b. Auf den Antrag der Finanz-Kommission zu § 8 der Einnahme:

„den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob von dem an der Noonstraße liegenden städtischen Areal nicht ein Theil dem Eigenthümer des Hauses Nr. 1 pachtweise übertragen ist —“

erklärte der Magistrat, daß von dem fraglichen Areal nichts verpachtet sei, und daß die betreffende Fläche als Anlage mit unterhalten werde. Hierauf wurde der Antrag der Finanz-Kommission für erledigt erklärt.

- c. Auf den Antrag der Finanz-Kommission zu § 23 der Einnahmen:

„den Magistrat um Mittheilung darüber zu ersuchen, wie sich gegenüber den Ausgaben, die die Stadt in Beziehung auf die Märkte auf dem Pferdemarktsplatze jährlich macht (Amortisation der zur Herstellung der Barrieren gemachten Anleihe, Verzinsung derselben, Ausgaben für Aufstellung der Barrieren) die aus den Stättegeldern jährlich erzielte Einnahme verhält“

ertheilte der Magistrat die gewünschte Auskunft nach Inhalt des diesem Protokolle unter A. anliegenden Schriftstücks.

Der Antrag der Finanz-Kommission wurde darnach für erledigt erklärt.

- d. Die Anträge der Finanz-Kommission zu § 6 der Ausgabe:

1. den Magistrat zu ersuchen, die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob nicht die Uebernahme eines Theils der Kosten der städtischen Polizei-Verwaltung auf den Staat anzustreben sei;

2. an den Magistrat das wiederholte dringende Ersuchen zu richten, Sorge zu tragen, daß die im Art. 61 der Gemeinde-Ordnung für die Ablegung der städtischen Rechnungen bestimmte Frist eingehalten werde,

und

3. zu beschließen, daß die Finanz-Kommission beauftragt werde, falls nach von dem Vorsitzenden des Stadtraths der Finanz-Kommission zu machender Mittheilung am 1. August d. J. der Rechnungsführer mit der Ablegung der städtischen Rechnungen noch im Rückstande sein sollte, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, welche geeignet sind, eine baldige Rechnungsablegung herbeizuführen“

wurde angenommen.

Zugleich wurden die Stadtrathsmitglieder Weber und tom Dieck dazu gewählt, von Seiten des Stadtraths an den Kassenvisitationen bei dem Stadtkämmerer theil zu nehmen.

- e. Der Antrag der Finanz-Kommission unter 4 zu § 6 der Ausgabe:

„unter Hinweis auf den vom Stadtrath auf Antrag der Finanz-Kommission bei Berathung des Voranschlags pro 1888/89 gefaßten Beschluß:

den Magistrat zu ersuchen, bei dem Chekbureau der Spar- und Leih-Bank hieselbst ein Conto eröffnen zu lassen und bei demselben die laufenden Gelder zu belegen,

den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen, ob dem Beschlusse des Stadtraths stattgegeben worden“

wurde für erledigt erklärt, nachdem vom Magistrat die Erklärung abgegeben war, daß für die Stadt ein Check-conto bei der Oldenburgischen Spar- und Leih-Bank eröffnet sei.

- f. Der vom Magistrat zu § 6 der Ausgabe nachträglich gestellte Antrag:

„das Gehaltsregulativ für die städtischen Hülfbeamten dahin abzuändern, daß die den Magistratsaktuaren von 3 zu 3 Jahren zu gewährenden Gehaltszulagen von 150 *M* auf 200 *M* erhöht würden“

wurde mit der Maßgabe angenommen, daß diese Bestimmung auch auf diejenige Zulage Anwendung finde, welche der Aktuar Hummel regulativmäßig am 1. Mai d. J. erhalte.

Ein Antrag der Aktuare Dümeland, Schwegmann und Grape um Bewilligung einer Ausgleichungszulage von 50 *M* vom 1. Mai d. J. an, wurde abgelehnt.

Es wurden folgende regulativmäßige Gehaltszulagen bewilligt:

1. dem Aktuar Hummel, für welchen eine Zulage von 150 *M* vom 1. Mai d. J. eingestellt ist, in Folge des vorstehenden Beschlusses 200 *M*,
 2. den Polizeidienern Köhler, Denker, Meyer II und Löhmann je 100 *M* vom 1. Mai d. J. an.
- g. Der Antrag der Finanz-Kommission zu § 7 der Ausgabe:
- „da Hülfspolizeidiener keinen Anspruch auf Dienstkleidung haben, die für einen Regenmantel des Hülfspolizeidienern“

polizeidieners Schulze in Ausgabe gestellten 52 *M* abzugeben“

wurde abgelehnt.

- h. Der Antrag der Finanz-Kommission zu § 28 der Ausgabe:
 „den Magistrat zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß das Huntebett bei der Badeanstalt auf eine den Zwecken des Badens entsprechende Tiefe gebracht werde“

wurde angenommen.

- i. Auf den Antrag der Finanz-Kommission zu § 31 der Ausgabe:

„den Magistrat um Auskunft darüber zu ersuchen:

1. ob die Tragezeit des Regenmantels und des Tuchmantels, welche an den Vorgänger des Oberwächters Suhr geliefert worden, abgelaufen ist und deshalb die gedachten Gegenstände an Suhr nicht haben übergeben werden können,
2. welche Tragezeit für Regenmäntel überhaupt vorgeschrieben ist“

erklärte der Magistrat, daß für die Regenmäntel und Tuchmäntel der Oberwächter eine Tragezeit nicht bestimmt sei, daß der Vorgänger des Oberwächters Suhr die Kleidungsstücke zwar abgeliefert habe, jedoch in einem solchen Zustande, daß der Oberwächter Suhr, dem dieselben übrigens auch nicht gepaßt hätten, sie nicht weiter hätte tragen können.

Für Regenmäntel sei überhaupt eine Tragezeit nicht vorgeschrieben, die Anschaffung erfolge je nach Bedarf. —

Hierauf beantragte die Finanz-Kommission:

- a. für Tuchmäntel, welche den Oberwächtern geliefert werden, gleichwie bei den Polizeidienern, eine Tragezeit von 3 Jahren vorzuschreiben,
- b. für Regenmäntel, welche den Polizeidienern, Oberwächtern und Hülfspolizeidienern geliefert werden, gleichfalls eine Tragezeit von 3 Jahren zu bestimmen. Diese Anträge wurden angenommen.

Im Uebrigen wurde der Voranschlag, wie vom Magistrat vorgelegt, jedoch mit der Maßgabe angenommen

- a. daß die für die Landesthierschau bewilligten 3500 *M* noch in den Voranschlag aufzunehmen und
- b. zu § 22 und 22 a der Ausgaben diejenigen Beträge einzustellen seien, welche sich aus den bezüglichen speziellen Voranschlägen nach deren Feststellung ergeben würden.

Anlage A zum Stadtraths-Protokolle vom 24. Mai 1889.

Zur Beglaubigung:
gez. Dümeland.

Zum Antrag der Finanz-Kommission, betr. § 23
der Einnahmen der Stadtkasse.

Im Jahre 1. Mai 1888/89 sind an Standgeldern für
Vieh erhoben worden 1966 M 86 S.

Dagegen sind verausgabt worden:

- | | |
|--|------------|
| 1. für Aufstellen der Barrieren zu den
Märkten | 650 M — S |
| 2. für Herrichtung der Buden
zur Untersuchung der Augen
der Pferde | 100 " — " |
| 3. verschiedene Ausgaben für
Hülfeleistung auf den
Märkten | 60 " — " |
| 4. an Versicherungsprämie für
das Richelwerk | 6 " 20 " |
| 5. für angeschaffte 3 Geld-
kasten | 18 " — " |
| | 834 " 20 " |

Bleibt Mehreinnahme 1132 M 66 S.

Die Herstellung der Barrieren auf dem Pferdemarktsplatz
hat einen Kostenaufwand von 10 422 M 58 S erfordert und
würde obige Mehreinnahme genügen um denselben zu verzinsen
und in 12 Jahren zu amortisiren (4 Prozent Verzinsung ge-
rechnet).

Bei Feststellung der Standgeldsätze war eine Amortisa-
tionsfrist von 20 Jahren ins Auge gefaßt.

Oldenburg, den 23. Mai 1889.

gez. Schwegmann,
Aktuar.

Gefundene Sachen.

30 Pfennige, 1 Broche, 1 braunlederner Handschuh, 1 Sporn,
1 Taschentuch, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Regenschirm,
1 Geldstück.

Oldenburg, 1889, Juni 26.

Stadtmagistrat.
Ruhstrat.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.